



Verlängert: Förderprogramm „Modernisierung für Beherbergungsbetriebe“ für KMU und Großbetriebe in Mecklenburg-Vorpommern

Beherbergungsbetriebe in Mecklenburg-Vorpommern werden bei Modernisierungsmaßnahmen vom Land unterstützt. Die Antragsfrist für die Förderung wurde nun verlängert und endet am 30.09.2021.

Wer wird gefördert?

Beherbergungsbetriebe

Kleine, mittlere und große Beherbergungsunternehmen (inkl. Betreiber von Campingplätzen) mit Betriebsstätten in Mecklenburg-Vorpommern, die mindestens 30 Prozent des Umsatzes mit eigenen Beherbergungsgästen erzielen.

Was wird gefördert?

Folgende Investitionsvorhaben können im Rahmen des Programms gefördert werden:

- › Modernisierungen
- › Angebotsverbesserungen
- › Investitionen zur Qualitätssteigerung, insbesondere Erweiterung Zimmerausstattung und Hotelinfrastruktur

Was wird nicht gefördert?

Ausgeschlossen von der Förderung im Rahmen des Programms sind:

- › Ersatzinvestitionen
- › Sanierungsmaßnahmen
- › Kapazitätserweiterungen durch zusätzliche Betten
- › Investitionsvorhaben < 25.000 EUR

Weitere Fördervoraussetzungen

Weitere Voraussetzungen für die Förderung sind:

- › Erhöhung der Dauerarbeitsplätze um 5 % im Falle von Erweiterungsvorhaben oder
- › Investitionssummen (bezogen auf ein Jahr) größer als 125 % der durchschnittlich verdienten Abschreibungssumme der letzten drei Jahre

Zielsetzung der Förderung

Bewertungskriterien bei der Förderung der Maßnahmen sind insbesondere die Eignung hinsichtlich:

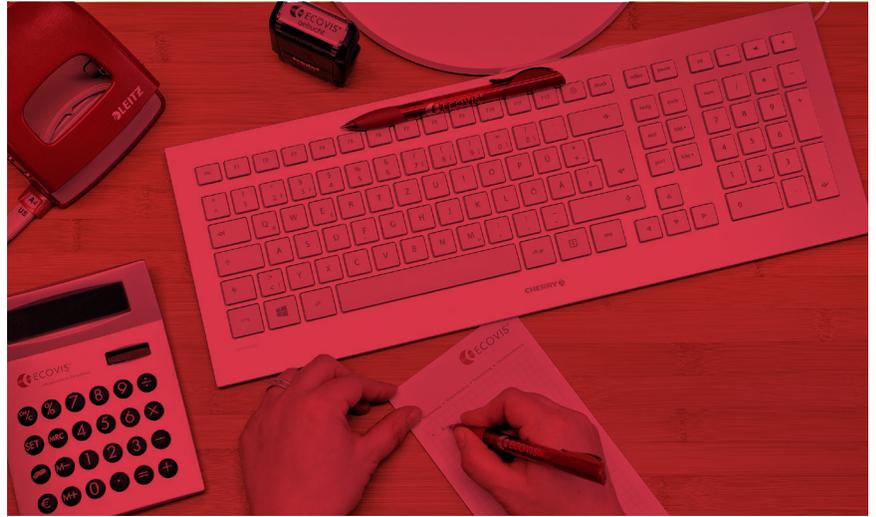
- › Schaffung von Voraussetzungen für eine bessere Bewertung bei der Klassifizierung des Betriebes
- › Erreichung einer höheren Zertifizierung
- › Erschließung neuer Kundengruppen
- › Ermöglichung einer stärkeren Nutzung der Nebensaison
- › Steigerung der Energieeffizienz und Klimafreundlichkeit

Wie wird gefördert?

Die Förderhöchstsätze sind gestaffelt nach der Größe des Beherbergungsbetriebes:

- › 50 Prozent für kleine,
- › 40 Prozent für mittlere und
- › 30 Prozent für große Unternehmen

Der maximale Investitionszuschuss beträgt 800.000 EUR.



Antragsfristen

Die vollständigen Antragsunterlagen müssen bis zum **30.09.2021** beim Landesförderinstitut vorliegen.

Antragsformulare

Antragsformulare für die Förderung können über die Internetseite des Landesförderinstitutes heruntergeladen werden. Zusätzlich ist ein schriftliches Konzept zur Begründung der Qualitätsverbesserung einzureichen.

Link zum Antragsformular:



Serviceleistungen der ECOVIS Hanseatischen Mittelstandberatung GmbH & Co. KG

Wir unterstützen Sie durch:

- › Begleitung und Beratung bei der Beantragung und Abrechnung der Fördermittel
- › Businessplanerstellung
- › Unterstützung bei der Aufbereitung der Unterlagen

Hinweis: Unsere Beratungsleistungen können ebenfalls gefördert werden.

ECOVIS Hanseatische Mittelstandsberatung GmbH & Co. KG · Fachbereich Finanzierung und Fördermittel
www.ecovis.com/unternehmensberater · www.ecovis.com/rostock-hmb

Niederlassung Rostock

August-Bebel-Straße 89 · 18055 Rostock
Tel.: +49 381-38 32 959 · hmb@ecovis.com



Robert Kowalski
Dipl.-Kfm.(FH), zertifizierter
Sanierungsberater
Unternehmensberater
Tel.: +49 177 5048781



Thomas Born
Bankkaufmann
Dipl.-Betw.(FH), M.Bc.
Unternehmensberater
Tel.: +49 172 7223611



Matthias Laudahn
Dipl.-Kfm.(FH)
Unternehmensberater
Tel.: +49 172 3154878